



## **Anerkennung der Familie Gehrung Stiftung 1994, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 11. Juni 2024 errichtete Familie Gehrung Stiftung 1994 mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 8. Juli 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/6 - 2024

Darmstadt, den 8. Juli 2024